



# Amtsblatt für die Stadt Schneverdingen

## Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

2. Jahrgang (2025)

Schneverdingen, 19.02.2025

Nr. 3/2025

**Inhalt**

**Seite**

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

2

### **Impressum**

Herausgeberin: Stadt Schneverdingen, Schulstraße 3, 29640 Schneverdingen  
Telefon: 05193 93-0  
E-Mail: [amtsblatt@schneverdingen.de](mailto:amtsblatt@schneverdingen.de)  
Verantwortlichkeit: Bürgermeisterin Meike Moog-Steffens  
Redaktion: Stadtverwaltung Schneverdingen  
Erscheinungsweise: nach Erfordernis  
Internetseite: <https://www.schneverdingen.de>  
Ausdrucke: Ausdrucke des Amtsblatts können während der Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden. Gegen Kostenerstattung können Kopien gefertigt werden.

# Bekanntmachung

## 1. Haushaltssatzung der Stadt Schneverdingen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Schneverdingen in der Sitzung am 05.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

<b>1. im Ergebnishaushalt</b>	
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	46.653.500 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	49.648.300 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	161.000 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	42.300 EUR
<b>2. im Finanzhaushalt</b>	
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.762.100 EUR
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.221.400 EUR
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.526.800 EUR
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	17.243.400 EUR
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.716.600 EUR
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	315.800 EUR

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 9.716.600 EUR festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 8.830.000 EUR festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 7.293.600 EUR festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

<b>1. Grundsteuer</b>	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	<b>739 v. H.</b>
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>584 v. H.</b>
<b>2. Gewerbesteuer</b>	<b>415 v. H.</b>

### § 6

Die Höhe der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben, bei denen die Bürgermeisterin gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Zustimmung allein erteilen darf, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

Darüber hinaus gelten über- und außerplanmäßige Ausgaben, die im Zusammenhang mit anfallender Umsatzsteuer/Vorsteuer stehen, als Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Zustimmung zur Leistung dieser über- und außerplanmäßigen Ausgaben, unabhängig von deren Höhe, erteilt die Bürgermeisterin.

Schneverdingen, den 05.12.2024

Stadt Schneverdingen  
gez. Meike Moog-Steffens (L.S.)  
Bürgermeisterin

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 und nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Heidekreis am 18.02.2025 unter dem Aktenzeichen 01.715/06 – 2 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG vom 20.02.2025 bis 28.02.2025 und der Beteiligungsbericht über städtische Unternehmen und Einrichtungen nach § 151 NKomVG liegt unbefristet zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Schneverdingen, Zimmer 204, Schulstraße 3, 29640 Schneverdingen, öffentlich aus.

Hinweis zur Einsichtnahme: Alle Unterlagen sind ab 20.02.2025 auf der Internetseite der Stadt Schneverdingen [www.schneverdingen.de](http://www.schneverdingen.de) in der Rubrik Bekanntmachungen verfügbar.

Es wird eine vorherige Terminabsprache empfohlen. Bei Bedarf sprechen Sie bitte Frau Meyer unter 05193 93-209 oder [sabrina.meyer@schneverdingen.de](mailto:sabrina.meyer@schneverdingen.de) an.

Schneverdingen, den 19.02.2025

Stadt Schneverdingen  
Die Bürgermeisterin  
in Vertretung  
gez. Mark Söhnholz  
Erster Stadtrat